

**Meta Janssen-Kucz, MdL, innenpolitische Sprecherin Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Niedersachsen**

Hannover, den 18.07.2012

## **8 Punkte für bürgerfreundliche Sicherheit und Datenschutz in Niedersachsen**

### **Grüne Änderungen des Nds. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung(Nds.SOG)**

Das Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds.SOG) bedarf vor dem Hintergrund der Angriffe auf die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger einer Reform. Ziel der Reform ist eine bürgernahe, transparente, effektive, datenschutzrechtlich korrekte und qualifizierte Polizeiarbeit in Niedersachsen.

#### **1. Streichung des Ordnungsbegriffs**

Der Begriff der „öffentlichen Ordnung“ ist von der schwarz-gelben Landesregierung bewusst ins Polizeigesetz eingefügt worden. Der Innenminister wollte sich damit als „harter Hund“ positionieren, der „Recht und Ordnung“ durchsetzt und stellt dabei der Polizei einen schwammigen Rechtsbegriff zur Verfügung, mit dem sie weit in Lebenssachverhalte eingreifen kann, in denen die Polizei in einem modernen Rechtsstaat nicht zu suchen hat. Nächtliche Ruhestörungen z.B. sind bereits vom Begriff „öffentliche Sicherheit“ umfasst, hierzu bedarf es nicht des Ordnungsbegriffes. Wir stellen im Gesetzentwurf den ursprünglichen Gefahrenbegriff wieder her!

#### **2. Einschränkung von „Moscheekontrollen“**

Die nach herrschender Meinung verfassungswidrigen Moscheekontrollen, die von allen Islamverbänden massiv kritisiert worden sind, sind vom Innenminister auf eine Vorschrift gestützt worden, die praktisch uferlose Kontrollen im öffentlichen Raum recht fertigt. Die Vorschrift enthält so gut wie keine die Eingriffe begrenzende Vorgaben. In der Praxis beziehen sich die auf diese Vorschrift gestützten polizeilichen Maßnahmen nahezu ausschließlich auf Menschen mit Migrationshintergrund und nicht nur auf die inzwischen eingestellten Moscheekontrollen. Die zu Grunde liegende Vorschrift wird gestrichen. Damit haben auch die daraus folgenden Kontrollen endgültig ein Ende.

#### **3. Kennzeichnung für Polizeibeamte**

Mit der Pflicht, sich in Einsätzen auszuweisen und in geschlossenen Einsätzen zumindest individuell identifizierbar zu sein, kommen wir einer jahrelangen Forderung der Bürgerrechtsorganisationen, der Anti-Atomszene, der Anti-Naziszene, der Fußballfanszene sowie nicht zuletzt der grünen Innen- und Rechtspolitikerinnen und -politiker nach. Die Kennzeichnung dient der Bürgerfreundlichkeit und dem Vertrauen in die Polizei. Die Kennzeichnung ist ebenfalls in den Koalitionen mit grüner Regierungsbeteiligung in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen vereinbart.

#### **4. Regelung der Gefährderansprache**

Mit unserem Gesetzentwurf regeln wir erstmalig gesetzlich die Gefährderansprache und schränken sie damit deutlich ein. Bislang werden Gefährderansprachen auf die polizeiliche Generalklausel gestützt. Das hat zur Folge, dass sie zum einen bei allen erdenkli-

chen Tatbeständen eingesetzt werden können (Standardmaßnahme) und zum anderen keine Aufklärung über Rechtsmittelbelehrung enthalten. Unser Gesetzentwurf schränkt den Anwendungsbereich deutlich ein und verpflichtet die Polizei, die Ansprache mit zu Grunde liegenden Tatsachen zu versehen, sowie gleichzeitig über Rechtsmittel aufzuklären. Die Ansprache darf außerdem nur an der Wohnung, aber nicht am Arbeitsplatz und/oder im sonstigen privaten Umfeld durchgeführt werden und bei Minderjährigen nur im Beisein der Erziehungsberechtigten. Dies dient dem Schutz des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts.

#### 5. Einschränkung der Gewahrsamsdauer

Schwarz-Gelb hat die mögliche Dauer des Unterbindungsgewahrsams mittels der so genannten „Lex Gorleben“ von 4 auf 10 Tage ausgeweitet. Wir schränken die zeitliche Dauer ein und verschärfen den Richtervorbehalt. Außerdem soll der Verweis auf die Gewahrsamsordnung zukünftig den Freiluftgewahrsam einschränken.

#### 6. Sammlung, Speicherung und Weitergabe von Daten

Sammelung, Speicherung und Weitergabe von Daten durch die Polizei werden deutlich eingeschränkt. Wir ändern eine Vielzahl von Vorschriften für einen besseren Datenschutz und zur Wahrung der informationellen Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger. Die anlasslose Videoüberwachung von Großveranstaltungen sowie die ausufernde KFZ-Kennzeichenerfassung werden untersagt, die Wohnraumüberwachung, die sog. „Rasterfahndung“ und Standortermittlung erheblich eingeschränkt. Wir verbessern die parlamentarische Kontrolle und differenzieren zwischen den unterschiedlichen Grundrechtseingriffen beim Tatbestand der Videoüberwachung. Daten dürfen nur zu präventiven, nicht zu Strafverfolgungszwecken erhoben werden.

#### 7. Zeitliche Beschränkung von Polizeiverordnungen

Andere Polizeigesetze enthalten bereits enge zeitliche Beschränkung von Verordnungen, um diese regelmäßig einem Controlling zu unterziehen. Die zeitliche Beschränkung stellt eine regelmäßige Überprüfung sicher und wird deshalb von uns auch für Niedersachsen geändert und auf 8 Jahre beschränkt!

#### 8. Einführung eines unabhängigen Polizeibeauftragten

Der/die Polizeibeauftragte, also eine unabhängige Eingabe- und Beschwerdestelle, wird von Bürgerrechtsorganisationen wie Amnesty International und Humanistischer Union seit Jahren gefordert. Er/sie soll in Fällen von Übergriffen durch, aber auch bei Konflikten innerhalb der Polizei unabhängig eigene Ermittlungen durchführen können und erhält dabei umfassende Befugnisse. Jede Bürgerin und jeder Bürger sowie die Beamtinnen und Beamte können sich an die/den Polizeibeauftragte/n wenden. Die Unabhängigkeit des Polizeibeauftragten wird sicher gestellt durch seine Wahl im Landtag